

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL) vom 15. August 2013: Freilicht-Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunst-Orte (2013.SR.000217)

In der Stadtratssitzung vom 18. Februar 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die vom taiwanesischen Werbe- und Plakatmaler Jui-Chin Chiu anlässlich der Ausstellung „City Mountains“ im Alpinen Museum mit Bergmotiven bemalten Stromkästen verzücken Stadtberner/innen wie Tourist/innen gleichermaßen. Die mit Alpen, Matten und Bergseen versehenen Kästen bringen Farbtupfer in die Stadt und sind beliebte Fotomotive geworden.

Die für Stromverteilerkästen als Standard vorgesehene Farbe „RAL 7032 Kieselgrau“ mag in einer Sandsteinstadt unauffällig erscheinen. Allerdings sind die bemalten Kästen ein farbenfrohes Statement für eine lebendige, kunstbeflissene und innovative Stadt.

Stromverteilerkästen von ewb und oder BernMobil könnten also nicht nur für Bergbilder einen geeigneten Untergrund bieten. Die Stadt könnte jedes Jahr eine/n Künstler/in einladen, eine bestimmte Anzahl Stromkästen in der Stadt Bern künstlerisch zu bearbeiten. So entstünde ein Freilicht-Museum mit jährlich wechselnder Ausstellung. Die Verteilerkästen können und sollen Berner/innen wie Tourist/innen zum Anhalten, Anschauen, Verweilen, Fotografieren bewegen. Und eventuell, auf den Spuren der bemalten Stromkästen durch Stadt und Quartiere zu schlendern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Stadt scheidet eine Anzahl Stromverteilerkästen und ähnliche Objekte, sowohl an publikumswirksamen Orten wie in den Quartieren aus, welche jährlich neu bemalt werden können.
2. Die Stadt stellt diese Kästen kostenneutral jedes Jahr einer/m neuen Künstler/in oder einem Kollektiv, welche/r oder welches diese Kästen künstlerisch (um)gestaltet, zur Verfügung. Dabei können auch Themen (z.B. bei Jubiläen oder Grossereignisse) gegeben oder grosse Ereignisse aufgenommen werden.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt (Tiefbauamt, Amt für Kultur, weitere) arbeiten mit ewb, BernMobil und BernTourismus zusammen.

Bern, 15. August 2013

Erstunterzeichnende: Manuel Widmer, Susanne Elsener

Mitunterzeichnende: Daniel Klausner, Daniela Lutz-Beck, Michael Steiner, Tania Espinoza, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Rania Bahnan Buechi, Lukas Gutzwiller, Michael Köpfler

Bericht des Gemeinderats

Vorweg gilt es zu erwähnen, dass am 15. August 2013 die „*Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Susanne Elsener, GFL): Farbige Bergpanoramen vs. Kiesel-grau: City Mountains soll bleiben!*“ mit ähnlicher Thematik eingereicht wurde. Dabei wurde gefordert, dass die dazumal aktuelle temporäre Bewilligung für die von Jui-Chin Chiu bemalten vier Verteilerkästen in eine unbefristete Bewilligung umgewandelt werden soll und die notwendigen Massnahmen zu einem längerfristigen Erhalt dieser Bilder zu ergreifen seien. Der Stadtrat wandelte diesen Vorstoss in ein Postulat um. Das Fazit des damaligen Prüfungsberichts war, dass die vier bemalten Verteilerkästen erst mit der ursprünglichen Farbe überstrichen werden, wenn die Kästen nicht mehr ansprechend aussehen (z.B. versprayed sind).

In der Zwischenzeit wurde abgeklärt, ob die Stadt Bern, wie im vorliegenden Postulat gefordert, eine Anzahl Stromverteilerkästen, welche jährlich neu durch Künstlerinnen und Künstler bemalt werden dürfen, ausscheiden kann.

Unter Federführung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) fanden zwei Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Präsidialdirektion, der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, von ewb, BERNMOBIL und Bern Tourismus statt. An diesen Sitzungen wurde beschlossen, dass eine bestimmte Anzahl solcher Stromverteilerkästen zur Bemalung ausgeschieden werden können.

Die Kästen, die ausgeschieden werden können, sind dieselben, die bereits heute bemalt sind. Das sind die Kästen beim Casinoplatz, beim Bärenplatz, beim Hirschengraben und im Marzili. Sollte sich zeigen, dass die Nachfrage nach bemalbaren Stromkästen sehr hoch ist, könnten später noch weitere geeignete Kästen ausgeschieden werden.

Für die Bemalung der Kästen wurden folgende Bedingungen/Kriterien ausgearbeitet, welche zwingend eingehalten werden müssen:

- Die Stromverteilerkästen können nur gesamthaft an eine Institution (z.B. das Kunstmuseum) und nicht an einzelne Künstlerinnen und Künstler vergeben werden. Diese Institution kann die jeweilig verfügbaren Kästen an verschiedene Künstlerinnen und Künstler weitergeben. Sie ist jedoch für die Einhaltung der von der Stadt Bern vorgegebenen Bewilligungskriterien verantwortlich.
- Die Sicherheit/Betriebssicherheit und die Zugänglichkeit zu den Stromverteilerkästen müssen jederzeit gewährleistet sein.
- Auf die Kästen darf nur gemalt werden und nichts geklebt usw.
- Es darf kein Hochdruckreiniger zum Einsatz kommen.
- Lüftungsschlitze, Fugen, Beschriftungen, Etiketten und Schlösser dürfen nicht übermalt werden.
- Es darf nur qualitativ gute Farbe verwendet werden (z. Bsp. keine ätzenden Farben).
- Die Kästen dürfen nicht als Werbeträger für kommerzielle Zwecke/Anlässe genutzt werden.
- Bestimmte Themen dürfen nicht auf die Kästen gemalt werden (rassistische, politische, beleidigende und Ähnliches).
- Die Bewilligung wird grundsätzlich für ein bis drei Jahre erteilt.
- Die Wiederinstandstellung der Stromverteilerkästen nach Ablauf der Bewilligungsdauer liegt in der Verantwortung der Institution.
- Grundsätzlich hat die Institution dafür zu sorgen, dass die Kunstwerke während der Bewilligungsdauer schön bleiben. Ist ein Kasten versprayed etc. kann die Institution eine Neugestaltung veranlassen oder den Kasten wieder in seinen Ursprungszustand übermalen lassen, womit die Bewilligung endet.
- Die abschliessende Entscheidungskompetenz betreffend ob/wann ein Kasten wieder grau angemalt werden soll (z.B. bei Sprayereien) liegt jedoch bei der Betreiberin oder beim Betreiber.
- Der/die Künstler/in haben keinen Anspruch darauf, dass ihr/sein Kunstwerk für die gesamte Bewilligungsdauer auf dem Kasten bleibt, wenn der Kasten z.B. ersetzt oder auf Anweisung der Betreiberin oder des Betreibers vorzeitig übermalt werden muss.
- Die Betreiberin bzw. der Betreiber muss jeweils darüber informiert werden, wenn ein Kasten neu bemalt wird, damit sie bzw. er darüber Auskunft geben kann, ob sich beim jeweiligen Stromverteilerkasten in naher Zukunft Änderungen ergeben werden.

Für die Bemalung der Stromverteilerkästen kann ein Antrag bei der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern eingereicht werden, welche diesen dann mit den übrigen involvierten Stellen nach den obigen Kriterien überprüft.

Die Kästen werden der Institution, wie gefordert, kostenneutral zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Übermalung der momentan bemalten Kästen werden einmalig von ewb und der Stadt Bern getragen. Da diese Kästen in der Zwischenzeit, besonders beim Hirschengraben, mit Sprayereien verunstaltet worden sind und somit nicht mehr ansprechend aussehen, werden diese demnächst übermalt und somit freigegeben für neue Künstlerinnen und Künstler.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die jeweilige Überprüfung der Anträge wird einen zusätzlichen personellen Aufwand mit sich bringen, welcher mit den vorhandenen personellen Ressourcen abzudecken versucht wird.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat